

Gemeinde Neubeckum

Begründung zur Bebauungsplanänderung Nr. 17 S 1 der Gemeinde Neubeckum im Bereich "Stumpenhorst - südlich der Graf-Galen-Straße".

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 17 S wurde im südöstlichen Teil geändert, weil in diesem Bereich eine große Nachfrage nach kleineren Baugrundstücken in der Größe von 600 - 1200 qm besteht.

2. Erschließung

Die Erschließung durch Verkehr, Ver- und Entsorgung wurde im wesentlichen beibehalten.

3. Parkplätze

Öffentliche Parkplätze wurden wegen der am Schwimmbad vorhandenen großen Parkflächen nicht ausgewiesen. Die privaten Stellplätze befinden sich jeweils auf den Grundstücken.

4. Kinderspielplätze

Eine Ausweisung öffentlicher Kinderspielplätze wurde wegen der unmittelbaren Nähe der Sport- und Freizeitanlagen des Schwimmbades nicht vorgenommen.

5. Öffentliche Grünfläche

Die öffentliche Grünfläche am Sunderkamp ist für die ostwärts gelegenen Flächen als Vorbehaltsfläche für eine Erschließung vorgesehen.

6. Kosten

Die Kostenberechnung zum Bebauungsplan Nr. 17 S kann übernommen werden, da nur unwesentliche Änderungen durchgeführt wurden.

7. Planunterlage

Als Planunterlage ist ein Katasterplan im Maßstab 1 : 1000 des Katasteramtes Oelde verwendet worden

Neubeckum, den 9. 10. 1973

Palmowski
.....
Stv. (Bürgermeister)

Schäfers
.....
(Gemeindedirektor)

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung Nr. 17 S. 1
hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom ..~~2.11.1973~~..
bis ..~~3.12.1973~~.. öffentlich ausgelegt.

Neubeckum, den ..~~1.2.1974~~..
Der Gemeindedirektor

J. V. Krauß